

### FAQ – Förderrichtlinie LfD

Förderziele / Fördergegenstand	
<p>"Die Förderung hat zum Ziel, wirtschaftlich tragfähige lokale Innovationsräume für Digitalisierung aufzubauen." ist im Förderaufruf formuliert.</p> <p>Was bedeutet das für Innovationsräume der Digitalen Bildung/Teilhabe (siehe Förderrichtlinie Ziffer I. Nummer 1e: „Vermittlung von digitalen Themen im Sinne der Stärkung von Kompetenzen und digitaler Teilhabe")?</p>	<p>Das Ziel, wirtschaftlich tragfähige LfDs aufzubauen ist grundsätzlich für alle Innovationsräume – egal welchen Bereich oder welche Zielgruppen sie ansprechen – erstrebenswert.</p> <p>Eine dauerhafte Förderung sollte nicht das primäre Ziel sein.</p> <p>Die Projektförderung soll als Anschubfinanzierung verstanden werden.</p> <p>Es wird daher empfohlen ein Nutzungskonzept vorzulegen, welches langfristig angelegt ist und auf Dauer auch ohne Förderung auskommen kann. (bspw. durch Mitgliedsbeiträge, Nutzungsgebühren etc.)</p>
<p>Wird gefordert, dass ein stationärer LfD eine heterogene Zielgruppe (z.B. Unternehmen und Jugendliche) ansprechen muss?</p>	<p>Ja.</p> <p>Vergleiche hierzu: Förderrichtlinie Ziffer IV Nummer 1.3 „Im Vorhabenkonzept ist darzustellen, dass die Räume multifunktional durch verschiedene Zielgruppen genutzt werden können.“</p> <p>Sowohl für stationäre LfDs als auch die mobile Lösung ist die Zielstellung, verschiedene Nutzergruppen anzusprechen, um auch hier den cross-sektoralen Ansatz zu fördern.</p>

<p>Ist es auch möglich, den Fokus im Antrag nur auf eine ganz spezifische Zielgruppe zu legen, wenn das gut begründet wird?</p>	<p>Grundsätzlich ist die Multifunktionalität sowie die Erreichbarkeit verschiedener Zielgruppen gemäß Förderrichtlinie Ziffer IV Nummer 1.3 eine Zuwendungsvoraussetzung. Gleichzeitig ist die Zielgruppen-Diversität (z.B. demografisch, sozioökonomisch, psychografisch etc.) nicht explizit vorgegeben, sodass die Zielgruppe auch immer im Kontext des Gesamtkonzepts betrachtet und begründet werden muss.</p>
<p>Was wird als mobiler Innovationsraum betrachtet?</p>	<p>Neben den Orten an denen stationäre LfDs entstehen, sollen auch die Regionen von einem LfD profitieren können, in denen sich keine Akteure finden, die feste Räume betreiben wollen oder können, weil bspw. die Regionen zu dünn besiedelt sind.</p> <p>Hierfür sollen mobile physische Orte eine Alternative sein. (keine virtuellen Räume, Plattformen oder digitale Netzwerke)</p> <p>Die Lösungsansätze können sehr verschieden sein. Im Rahmen der Konzeption soll daher der gewählte Mobilitätsansatz (z.B. Bus, LKW, Pop-Up-Lösung) sowie dessen Ausstattung inklusive technischer Ausrüstung (Hard- und Software) beschrieben werden.</p>
<p>Was verstehen Sie darunter, dass ein stationärer LfD die cross-sektorale Vernetzung von Menschen, Projekten und Organisationen über das Thema Digitalisierung vorantreiben muss?</p>	<p>Es sollen Orte entstehen, die zunächst von mindestens zwei Partnern betrieben werden, die verschiedenen Sektoren oder Branchen zuzuordnen sind.</p> <p>Diese Orte sollen konzeptionell so gestaltet sein, dass sie mit ihren Angeboten – die einen digitalen Bezug haben müssen - Nutzer aus unterschiedlichen Gruppen (z.B. Schüler/innen, Unternehmen, Senioren/innen, Studenten/ innen) ansprechen, so dass diese Nutzer in diesen Räumen miteinander in Kontakt kommen, sich vernetzen, Projekte starten.</p>

<p>Müssen etablierte Innovationsräume cross-sektoral geöffnet werden?</p>	<p>Ja.</p> <p>Vergleiche hierzu: Förderrichtlinie Ziffer IV Nummer 2.2 „stationäre etablierten Innovationsräumen“</p> <p>Auch bei bereits etablierten Innovationsräumen muss im Zuge einer Förderung für die Erweiterung eine cross-sektorale Kooperation erfolgen.</p>
<p>Sollen die LIfDs v.a. in die Richtung Makerspaces, FabLabs und Co. gehen? Also geht es um das Lernen von Digitalisierung und weniger um das reine Anwenden, also ein digitalisierter Ort?</p>	<p>Es soll um beide Aspekte gehen und grundsätzlich darum, Digitalisierung in die Fläche zu bringen und mehr Teilhabe innerhalb der Gesellschaft zu ermöglichen.</p> <p>Beispielsweise können Orte entstehen, an denen sowohl Schüler etwas durch digitale Elemente lernen und sich mit Hilfe der Digitalisierung weiterentwickeln können und gleichzeitig mit regionalen Unternehmen in Kontakt kommen, da sich diese Unternehmen entweder in den Innovationsraum einbringen oder ihn selbst für ihre Bedürfnisse nutzen. So kann es Ziel sein, mehr Digitalisierung in kleine regionale Unternehmen im ländlichen Raum, z.B. Einzelunternehmen oder Handwerksunternehmen zu bringen und gleichzeitig Schüler als Fachkräfte von morgen in der Region zu halten und mit den Unternehmen zu vernetzen.</p>

Zuwendungsempfänger / Kooperationspartner / Projektträger	
<p>Wer kann sich für eine LfD-Förderung bewerben?</p>	<p>Bewerben können sich</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• juristische Personen des privaten Rechts</li> <li>• juristische Personen des öffentlichen Rechts</li> <li>• rechtsfähige Personengesellschaften</li> <li>• Personen, die eine freiberufliche Tätigkeit im Sinne von § 18 EStG ausüben</li> </ul> <p>Bewerber müssen ihren Sitz oder eine Betriebsstätte im Freistaat Sachsen haben.</p> <p><b>Für stationäre LfDs gilt außerdem:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Für die Förderung eines stationären LfD müssen sich zunächst mindestens zwei Kooperationspartner finden, die den LfD gemeinsam aufbauen und betreiben wollen.</li> <li>• Die Kooperationspartner müssen aus unterschiedlichen Bereichen bzw. Branchen kommen, um einen cross-sektoralen Ansatz zu gewährleisten.</li> <li>• Kooperationspartner könnten z. B. sein (Aufzählung nicht abschließend):             <ul style="list-style-type: none"> <li>○ Kommune und Unternehmen</li> <li>○ Schule und Unternehmen</li> <li>○ Unternehmen und Verein</li> <li>○ Unternehmen und Forschungseinrichtung</li> <li>○ Verein und Forschungseinrichtung</li> </ul> </li> </ul> <p><b>Für mobile LfDs gilt außerdem:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Auf die Förderung eines mobilen LfD können sich ausschließlich einzelne Projektträger bewerben.</li> <li>• Weitere Kooperationspartner sind nicht erforderlich.</li> </ul>

<p>Was ist ein Lead-Partner?</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Der Lead-Partner übernimmt nach außen - vor allem gegenüber der Bewilligungsstelle - die federführende Rolle im stationären LfD-Projekt.</li> <li>• Der Lead-Partner trägt die organisatorische, inhaltliche und finanzielle Gesamtverantwortung für das Projekt und ist alleiniger Zuwendungsempfänger und Ansprechpartner gegenüber der Bewilligungsstelle.</li> <li>• Die Kooperationspartner eines stationären LfD einigen sich gemeinsam wer die Rolle des Lead-Partners übernimmt.</li> </ul>
<p>Kann ein eingetragener Verein / eine gemeinnützige Organisation Lead Partner sein?</p>	<p>Ja.</p> <p>Die Förderrichtlinie legt nicht fest, welcher der Partner der LEAD-Partner sein muss. Es sollte jedoch aus dem Konzept hervorgehen, wer die Partner sind, ggf. auch wie die Partner sich gefunden haben und wer in dem Vorhaben welche Aufgaben übernimmt und warum.</p>
<p>Bedeutet die Formulierung: „Auf die Förderung eines mobilen LfD können sich ausschließlich einzelne Projektträger bewerben. Weitere Projektpartner sind nicht erforderlich.“, dass sich für einen mobilen LfD nur einzelne Projektträger bewerben</p>	<p>Das bedeutet, dass im Gegensatz zu den stationären LfDs, bei denen eine Kooperation von mindestens zwei Partnern zwingende Voraussetzung ist, für den mobilen LfD nur ein einzelner Träger erforderlich ist.</p> <p>Hintergrund ist der cross-sektorale Ansatz. Während sich bei den stationären LfDs immer zwei Partner unterschiedlicher Tätigkeitsfelder finden müssen, die den Innovationsraum betreiben, trägt der Betreiber der mobilen LfD-Lösung aufgrund der wechselnden Einsatzorte und Nutzergruppen per se zur cross-sektoralen Vernetzung bei. Daher ist kein weiterer Partner vorgeschrieben.</p>

<p>DÜRFEN und Kooperationspartner ausgeschlossen sind?</p> <p>Oder bedeutet das, dass sich (im Gegensatz zu den stationären LfDs, bei denen eine Kooperation mehrere Partner zwingende Voraussetzung ist) für mobile LfDs AUCH NUR einzelne Träger bewerben dürfen, aber es gehen auch Kooperationen?</p> <p>Ist nur ein einzelner Projektträger oder sind Kooperationen unter einem Lead möglich?</p>	<p>Der Projektträger trägt damit allein die organisatorische, inhaltliche und finanzielle Gesamtverantwortung für das Projekt und ist alleiniger Zuwendungsempfänger und Ansprechpartner gegenüber der Bewilligungsstelle. Es ist ihm aber nicht untersagt, dennoch Kooperationen einzugehen.</p>
<p>Kommunen sind – wie Schulen auch - komplett öffentlich finanziert.</p> <p>Sind Kommunen förderfähig?</p>	<p>Personalausgaben/-kosten sind nur zuwendungsfähig, soweit sie nicht bereits durch Dritte aus öffentlichen Haushalten gedeckt sind. Das bedeutet für Kommunen, dass grundsätzlich zusätzliches Personal für das Vorhaben einzustellen ist. Der erforderliche Eigenanteil kann beispielsweise durch den kommunalen Haushalt (sofern dies nach dem Haushalt der jeweiligen Kommune zulässig ist) oder durch Eigenmittel des Kooperationspartners gedeckt werden.</p>

<p>Kooperation zwischen gemeinnützigem Träger und Kommune: Kann Kommune quasi den Eigenmittelanteil übernehmen, sodass gemeinnütziger Träger diesen nicht zusätzlich einbringen muss?</p>	<p>Grundsätzlich schon. Es muss aber ein Kooperationsvertrag geschlossen werden. Darüber hinaus sollte im Konzept dargestellt werden, welche Leistungen bzw. Aufgaben durch den Partner erbracht werden, der keinen finanziellen Beitrag leistet. Der Beitrag kann nicht allein darin bestehen, dass er eine Kooperation eingeht.</p>
<p>Inwiefern sind Träger, die hauptsächlich aus Landesmitteln finanziert sind, mögliche Antragsteller*innen? Stellt dies ein KO-Kriterium dar oder sind Bewerbungen trotzdem möglich?</p>	<p>Ja, diese Träger können sich bewerben. Entscheidend ist, dass der Eigenanteil für die abzurechnenden Ausgaben nicht aus einer anderen Förderung stammt.</p> <p>Beispielsweise kann ein Mitarbeiter, der bereits über ein anderes Programm z.B. aus Landesmitteln finanziert wird, nicht nochmal gefördert werden.</p>
<p>Gemäß Förderrichtlinie Ziffer IV Nummer 1.4 ist eine Kofinanzierung durch Landes- oder Bundesförderung ausgeschlossen. Bedeutet das, dass alle Träger mit einer institutionellen Landesförderung, etwa nach dem Weiterbildungsförderungsgesetz, grundsätzlich ausgeschlossen sind?</p>	<p>Es darf keine Doppelförderung erfolgen und die zu erbringenden Eigenmittel dürfen nicht aus anderen Förderprogrammen stammen. Darüber hinaus sind die beihilferechtlichen Grenzen zu beachten.</p> <p>Bei institutioneller Förderung muss mit dem Fördermittelgeber geklärt werden, ob die Mittel zweckgebunden sind. In diesem Fall dürfen diese nicht als Eigenmittel eingesetzt werden.</p> <p>Grundsätzlich dürfen Personal- oder Sachausgaben, die durch die öffentliche Hand bereits finanziert sind, nicht doppelt gefördert werden. So kann z.B. das an Universitäten fest eingestellte Personal (z. B. Professoren/innen, wissenschaftliche Mitarbeiter/innen) nicht noch einmal über die LfD-Förderung abgerechnet werden.</p>

<p>Darf man auch an zwei Projektanträgen beteiligt sein?</p>	<p>Grundsätzlich ja. Die Förderrichtlinie macht hierzu keine Beschränkungen. Es ist jedoch abzuwägen, ob die dafür erforderliche Kapazitäten vorhanden sind. Eine Konzentration auf ein Vorhaben kann deshalb vorteilhaft sein.</p>
--	---

<b>Art und Umfang, Höhe der Zuwendung</b>	
<p>Welche Ausgaben für den Betrieb eines lokalen Innovationsraums können gefördert werden?</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Investitionen in Ausstattung                             <ul style="list-style-type: none"> <li>○ Infrastruktur, Hardware, Software, Mobiliar</li> <li>○ auch bewegliches Inventar zur flexiblen Nutzung der Räume</li> <li>○ auch temporäre Nutzungsarten wie Miete/Leasing möglich</li> </ul> </li> <li>• Personalausgaben nach den in der Förderrichtlinie festgelegten Stunden- oder Monatsätzen für den Zeitraum der Einsatzdauer der einzelnen Beschäftigten im Projekt.</li> <li>• Ausgaben für Weiterbildung, die für eigenes Personal des Betreibers anfallen. Dazu können auch Ausgaben für innovative Formate zählen, wie                             <ul style="list-style-type: none"> <li>○ Train-the-Trainer-Konzepte</li> <li>○ Professionalisierung Ehrenamtlicher im Betrieb der LfDs</li> </ul> </li> <li>• Ausgaben für Materialverbrauch</li> <li>• Miet-/Leasingausgaben für Ausstattungsgegenstände</li> <li>• Ausgaben für Raummieten inkl.                             <ul style="list-style-type: none"> <li>○ Unterhaltungskosten</li> <li>○ Instandhaltungskosten</li> </ul> </li> <li>• Externe und auf Eigenleistung beruhende Marketing-Ausgaben bis zu den in der Förderrichtlinie festgelegten Höhe. Hierzu können Formate zählen wie                             <ul style="list-style-type: none"> <li>○ Events,</li> <li>○ Guerilla-Marketing,</li> <li>○ Online-Marketing</li> <li>○ Inkubations- und Accelerationsangebote</li> </ul> </li> <li>• Ausgaben für Reisetätigkeit</li> <li>• Gemeinkosten für Strom, Heizung, Wasser- und Abwasser, Telefongebühren, Versandkosten oder Reinigungsdienste, sofern diese nicht bereits in anderen Ausgabepositionen enthalten sind (z.B. in den Betriebskosten der Raummiete).</li> </ul>

<p>Wie setzt sich die Finanzierung zusammen?</p>	<p>Die Summe der Finanzierung muss mit den Gesamtausgaben des Vorhabens übereinstimmen und setzt sich aus den</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Eigenmitteln,</li> <li>• anderweitigen öffentlichen Finanzierungshilfen (sofern vorhanden)</li> <li>• sonstigen Fremdmitteln (sofern vorhanden) und</li> <li>• den Zuwendungen aus der Förderung</li> </ul> <p>zusammen.</p>
<p>Unterliegt die Förderung den De-minimis Bestimmungen?</p>	<p>Ja.</p> <p>Die beihilferechtlichen Bestimmungen sind grundsätzlich vor den Bestimmungen der Bestimmungen der Förderrichtlinie anzuwenden.</p>
<p>Was sind Eigenmittel?</p> <p>Was wird als Eigenmittel gewertet? (z.B. Stundenanteile bestehender Stellen, Raummiete Oder verfügbares Budget)</p> <p>Können eigene Personalressourcen als Eigenmittel eingebracht werden?</p>	<p>Eigenmittel sind die finanziellen Mittel, welche die Kooperationspartner oder der Projektträger während des Förderzeitraums zur Umsetzung der Vorhabenidee einbringen.</p> <p>Im Rahmen der Ideeneinreichung über das Förderportal der SAB ist deshalb bei der Finanzierung unter dem Begriff „Eigenmittel“ die Summe der finanziellen Mittel zu erfassen, welche alle Projektpartner gemeinsam in die Vorhabenidee einbringen.</p> <p>Anderweitige öffentliche Finanzierungshilfen oder sonstige Fremdmittel (beispielsweise aus Spenden oder Drittmittel z.B. von Stiftungen, Unternehmen), sind keine Eigenmittel.</p>

<p>Können eigene Räume für den Betrieb eines LfDs als Eigenmittel eingebracht werden?</p> <p>Können eigene Büroräume für planende/koordinierende/verwaltende Mitarbeitende als Eigenmittel eingebracht werden?</p>	<p>Finanzielle Mittel von Kommunen sind dann Eigenmittel, wenn die Kommune ein Kooperationspartner ist. Andernfalls handelt es sich um öffentliche Finanzierungshilfen.</p> <p>Als Eigenmittel wird grundsätzlich nur das verfügbare Budget als Barmittel (Cash) anerkannt.</p>
<p>Kann die Einbringung eigener vorhandener Technologie in den Innovationsraum als Eigenmittel angesehen werden?</p>	<p>Nein.</p>
<p>Stellt der Eigenmittelanteil in seiner Höhe ein Kriterium bei der Bewertung einer Bewerbung dar?</p>	<p>Voraussetzung ist, dass die erforderlichen Eigenmittel in das Vorhaben eingebracht werden können.</p> <p>Darüber hinaus geht die Schlüssigkeit der im Konzept dargelegten Kostenplanung, Finanzierung und Wirtschaftlichkeit als solches in die Bewertung ein.</p> <p>Ein Vorhaben wird jedoch nicht aufgrund der Höhe des Eigenmittelanteils per se besser oder schlechter bewertet.</p>

<p>Sind für Anschaffungen von hochwertigen Ausrüstungsgegenständen nur die während der Projektlaufzeit anfallenden Abschreibungswerte förderfähig oder die gesamten Anschaffungskosten?</p>	<p><u>Förderrichtlinie Ziffer V. Nummer 2.1</u> Zuwendungsfähig sind Ausgaben für die Anschaffung oder Herstellung von Ausrüstung.</p> <p><u>Förderrichtlinie Ziffer V Nummer 5.2.1 bzw. Nummer 6.1.1</u> Die Zuwendung kann bis zu 80 Prozent der zuwendungsfähigen Ausgaben für Ausrüstung nach Nummer 2.1 betragen.</p> <p>Eine Einschränkung auf die während der Projektlaufzeit anfallenden Abschreibungswerte gibt es nicht, da die Förderung auf Ausgabenbasis erfolgt.</p>
<p>Können Abschreibungen für ein gekauftes Auto als Ausgaben für die Anschaffung geltend gemacht werden?</p>	<p>Nein.</p> <p>Alles was bereits gekauft wurde, kann nicht mehr gefördert werden. Es muss innerhalb des Förderzeitraums für das Projekt konkret angeschafft werden.</p> <p>Mit dem Vorhaben kann darüber hinaus erst begonnen werden, wenn der Bewilligungsbescheid durch die Bewilligungsbehörde erteilt wurde. Ein vorzeitiger Vorhabenbeginn ist förderschädlich. Als Vorhabenbeginn ist nach Nummer 1.4.1 der Verwaltungsvorschriften zu § 44 der Sächsischen Haushaltsordnung grundsätzlich der Abschluss eines der Ausführung zuzurechnenden Lieferungs- und Leistungsvertrages zu werten.</p>
<p>Wie "pauschal" erfolgt die Abrechnung/der Nachweis der Personalstandardeinheitenkosten?</p>	<p>Die Personalstandardeinheitenkosten sind echte Pauschalen und kommen in der Höhe zum Ansatz, wie sie im jeweiligen Jahr in der Förderrichtlinie angegeben sind. Der zugrundeliegende Gedanke war, dass die Personalausgaben möglichst einfach abgerechnet werden können.</p>

<p>Sind das echte Pauschalen ohne Nachweispflicht der tatsächlich angefallenen Stunden- oder Monatssätze? Oder sind die Sätze lt. Anhang als Förderobergrenze zu verstehen unterhalb derer dann aber die tatsächlichen individuellen Personalkosten einzeln für jede*n Mitarbeiter*in nachgewiesen werden müssen?</p>	<p>Für Personal mit festen monatlichen Arbeitszeitanteilen ist keine projektbezogene Zeiterfassung erforderlich.</p> <p>Für Personal mit flexiblen monatlichen Arbeitszeitanteilen erfolgt die Abrechnung der Personalausgaben auf Stundenbasis für tatsächlich geleistete Projektstunden. In diesem Fall muss für jeden Abrechnungsmonat ein Zeitchweis geführt werden, in dem die geleisteten Stunden tagsgenau und getrennt nach projektbezogener und projektfremder Arbeitszeit sowie die Fehltage (Urlaub, Krankheit, tarifliche oder betriebliche Ruhetage etc.) dokumentiert werden, so dass im Zeitchweis die monatliche Gesamtarbeitszeit des Beschäftigten ausgewiesen wird. Projektfremde Tätigkeiten und Fehltage sind nicht förderfähig.</p> <p>Die Personalstandardeinheitskosten sind wie folgt anzuwenden:</p> <ul style="list-style-type: none"><li>- Für die Abrechnung von Personalstandardeinheitskosten ist der Abschluss eines Arbeitsvertrages erforderlich</li><li>- Jede/r im Projekt Beschäftigte ist einem Tätigkeitsprofil (TP) gem. Förderrichtlinie zuzuordnen.</li><li>- Die Profile beziehen sich auf die im Projekt auszuübenden Tätigkeiten und die dafür erforderlichen Kompetenzen beziehungsweise das Verantwortungsniveau.</li><li>- Für die Zuordnung in ein Tätigkeitsprofil ist die konkrete Beschreibung der Aufgaben im Projekt erforderlich.</li><li>- Bei der Abrechnung der Personalausgaben sind dann <u>genau</u> die in der Anlage der Förderrichtlinie in dem Abrechnungsjahr vorgegebenen Personalstandardeinheitskosten je Tätigkeitsprofil (TP) zugrunde zu legen.</li><li>- Pro Kalenderjahr können für einen Vollzeitbeschäftigten maximal 1 720 Stunden geltend gemacht werden.</li></ul>
---	---

<p>Können Aufwandsentschädigungen für im Ehrenamt tätige Personen als Personalausgaben geltend gemacht werden?</p>	<p>Nein.</p> <p>Personalausgaben können nur für Personen mit Arbeitsvertrag nach den geltenden Pauschalen abgerechnet werden.</p> <p>Beim einem Ehrenamt wird davon ausgegangen, dass für die Tätigkeit als solche keine Ausgaben entstehen. Eventuell anfallende Ausgaben für vorhabenbezogene Reisetätigkeiten der ehrenamtlich tätigen Personen können wiederum über die Sachausgaben der Förderrichtlinie (zu Ziffer V Nummer 2.3) zum Ansatz gebracht werden.</p>
<p>Spielt es eine Rolle, wieviel der Mitarbeiter tatsächlich an Gehalt bekommt? Gefördert wird der Pauschalsatz, unabhängig des tatsächlichen Gehalts?</p>	<p>Gefördert wird der im jeweiligen Jahr geltende Pauschalsatz, unabhängig des tatsächlichen Gehalts.</p> <p>Die Personalstandardeinheitskosten sind wie folgt anzuwenden:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Für die Abrechnung von Personalstandardeinheitskosten ist der Abschluss eines Arbeitsvertrages erforderlich</li> <li>- Jede/r im Projekt Beschäftigte ist einem Tätigkeitsprofil (TP) gem. Förderrichtlinie zuzuordnen.</li> <li>- Die Profile beziehen sich auf die im Projekt auszuübenden Tätigkeiten und die dafür erforderlichen Kompetenzen beziehungsweise das Verantwortungsniveau.</li> <li>- Für die Zuordnung in ein Tätigkeitsprofil ist die konkrete Beschreibung der Aufgaben im Projekt erforderlich.</li> <li>- Bei der Abrechnung der Personalausgaben sind dann <u>genau</u> die in der Anlage der Förderrichtlinie in dem Abrechnungsjahr vorgegebenen Personalstandardeinheitskosten je Tätigkeitsprofil (TP) zugrunde zu legen.</li> </ul>

	<p>- Pro Kalenderjahr können für einen Vollzeitbeschäftigten maximal 1 720 Stunden geltend gemacht werden.</p> <p>Vergleiche auch Anlage 2 „Personalausgaben“ (zu Ziffer V Nummer 2.2) der Förderrichtlinie</p>
<p>Die Stunden-/Monatssätze aus der Förderrichtlinie decken die realen Personalkosten von IT-Expert/innen (z.B. KI-Expertin) nicht.</p> <p>Lässt sich die Differenz als Eigenanteil einbringen oder höhere Sätze vereinbaren?</p>	<p>Abgerechnet werden können im Rahmen der Förderung nur die in der Förderrichtlinie verankerten Pauschalen je Abrechnungsjahr zu einem Fördersatz von höchstens 60% gemäß Ziffer V Nummer 5.2.2 bzw. Nummer 6.1.2 der Förderrichtlinie.</p> <p>Sofern dem/der IT-Experten/in ein Gehalt gezahlt wird, welches oberhalb der Pauschale liegt, ist der Differenzbetrag - neben dem ohnehin zu erbringenden Eigenanteil – aus eigenen Mitteln zu finanzieren. Höhere Pauschal-oder Fördersatz können nicht zur Anwendung kommen.</p>
<p>Können Personalkosten bei gemeinnützigen Organisationen zu 100% gefördert werden?</p>	<p>Nein.</p> <p>Die Zuwendung kann gemäß Förderrichtlinie nur bis zu 60 Prozent der zuwendungsfähigen Personalausgaben betragen. Sofern beihilferechtliche Gründe zu berücksichtigen sind, kann auch ein geringerer Fördersatz zur Anwendung kommen.</p>
<p>Sind die Gemeinkosten in den förderfähigen Kosten enthalten? Wie hoch sind sie?</p>	<p>Zuwendungsfähig sind auch vorhabenbezogene Gemeinkosten.</p> <p>Diese werden als Pauschalfinanzierung in Höhe von 15 Prozent der zuwendungsfähigen Personalausgaben angesetzt.</p>

<p>Gehören die Miet- und/oder Stromkosten zu den förderfähigen Kosten?</p>	<p>Mietausgaben lassen sich den vorhabenbezogenen Sachausgaben zuordnen. Stromkosten hingegen sind unter den vorhabenbezogenen Gemeinkosten verortet.</p>
<p>Sind für den mobilen LfD die Betriebskosten förderfähig? Fallen die Ausgaben für bspw. Steuern, Versicherung, Wartung, TÜV oder Diesel eines Busses unter Fremdleistungen?</p>	<p>Ausgaben für den Betrieb der mobilen LfD-Lösung wie z.B. Strom oder Diesel sind nicht direkt förderfähig. Diese unter der Gemeinkostenpauschale subsummiert. Ausgaben für Wartung und Instandhaltung hingegen sind eher der Ausgabenkategorie „vorhabenbezogene Sachausgaben/Fremdleistungen“ zuzuordnen.  Nicht zuwendungsfähig sind Ausgaben für gesetzliche Pflichtaufgaben wie z.B. (KfZ-)Versicherungen, Steuern oder Ausgaben für TÜV.</p>
<p>Sind Ausgaben für Honorare an freiberufliche Lehrkräfte oder andere freiberufliche Honorarkräfte als Fremdleistungen gem. Förderrichtlinie Ziffer V Nummer 2.3 d) förderfähig?</p>	<p>Ja.  Fremdleistungen sind in der Förderrichtlinie nicht abschließend definiert. Was als Auftrag vergeben wird, ist eine Fremdleistung. Grundsätzlich ist aber zu begründen, warum diese notwendig sind.  In öffentlichen Einrichtungen sind darüber hinaus die Ausschreibe- und Vergaberegeln zu beachten.</p>
<p>Sind Ausgaben für Beauftragung Dritter zur Erbringung von Dienstleistungen zur Projektumsetzung als Fremdleistung gem. Förderrichtlinie Ziffer V Nummer 2.3 d) förderfähig?</p>	<p>Ja.</p>

<p>Ist die Höchstgrenze (Förderrichtlinie Ziffer V Nummer 5.2.3) auf den 5-Jahreszeitraum (Förderrichtlinie Ziffer VII Nummer 3.7) bezogen?</p>	<p>Förderrichtlinie Ziffer V Nummer 5.2.3 Zuwendung stationäre LfDs: insgesamt höchstens 400 000 Euro je Projektantrag</p> <p>Förderrichtlinie Ziffer VII Nummer 3.7 Der Bewilligungszeitraum beträgt für Maßnahmen nach Ziffer II Nummer 2.1 und 2.2 jeweils bis zu fünf Jahre.</p> <p>Ja, die Zuwendung kann in einem Bewilligungszeitraum, der bis zu fünf Jahre betragen kann, höchstens 400.000 EUR je Projektantrag in diesem Zeitraum betragen.</p> <p>Darüber hinaus ist die Höchstgrenze auf das Gesamtvorhaben zu beziehen und gilt ausdrücklich nicht pro Kooperationspartner.</p>
<p>Wird der Eigenanteil bei Ausgaben, die zu 60 % bezuschusst werden, für jede einzelne Kategorie oder als Gesamtbetrag berechnet?</p>	<p>Die Zuwendung kann bis zu 60 Prozent</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- der zuwendungsfähigen Personalausgaben,</li> <li>- der zuwendungsfähigen Sachausgaben/Fremdleistungen sowie</li> <li>- der zuwendungsfähigen Gemeinkosten</li> </ul> <p>betragen.</p> <p>Ob die Berechnung für jede einzelne Ausgabenkategorie oder als Gesamtbetrag erfolgt, ist dabei unerheblich. Maßgeblich ist insbesondere, dass die abgerechnete Ausgabenposition zuwendungsfähig ist.</p>

## Voraussetzungen und Verfahren

Wie erhält man eine LfD-Förderung?

Eine LfD-Förderung kann man über einen Förderaufruf erhalten, der mit dem folgenden zweistufigen Prozess verbunden ist:

- Im Sächsischen Amtsblatt wird ein Förderaufruf zur Ideeneinreichung gestartet.
- Erste Stufe:
  - Innerhalb des Bewerbungszeitraums, der im Förderaufruf benannt ist, muss ein Ideenkonzept zum LfD-Vorhaben eingereicht werden.
  - Die Einreichung muss über das Förderportal der Sächsischen Aufbaubank – Förderbank (SAB) erfolgen. [Sächsische Aufbaubank - sab.sachsen.de](https://sab.sachsen.de)
  - Das Konzept wird von einer Jury bewertet und entschieden, ob ein Antrag gestellt werden kann.
- Zweite Stufe:
  - Bei einer positiven Entscheidung durch die Jury, muss innerhalb einer vorgegebenen Frist über das Förderportal ein förmlicher Antrag eingereicht werden.
  - Die Sächsischen Aufbaubank – Förderbank (SAB) prüft, ob alle formalen Voraussetzungen für eine Förderung erfüllt sind.
  - Sind alle Voraussetzungen erfüllt, bewilligt die Sächsischen Aufbaubank – Förderbank (SAB) die Förderung und das LfD-Projekt kann starten.

<p>Welche Projekte können gefördert werden?</p>	<p>Maßnahmen zur Unterstützung der Digitalisierung im Freistaat Sachsen finanziert werden, insbesondere</p> <ul style="list-style-type: none"><li>○ Maßnahmen der digitalen Transformation</li><li>○ Modellprojekte zu Co-Working-Flächen</li><li>○ Innovations- und Lösungslabore</li><li>○ Digitallabore, multifunktionale Räume und Maßnahmen der Einbindung in Netzwerke</li><li>○ Stärkung digitaler Kompetenzen</li></ul> <p>Das können z. B. sein (Beispiele nicht abschließend):</p> <ul style="list-style-type: none"><li>● Co-Working-Spaces<ul style="list-style-type: none"><li>○ Bereitstellung von Arbeitsplätzen oder Büros sowie Infrastruktur (Netzwerk, Drucker, Scanner, Fax, Telefon, Beamer, Besprechungsräume) in einem Gemeinschaftsgebäude mit dem Ziel des kollaborativen Arbeitens</li><li>○ Vermietung von Arbeitsplätzen auf Basis von Tageskarten, Abonnementmodellen oder Dauernutzern</li><li>○ Als „dritter Arbeitsort“ für Unternehmen (neben eigenen Arbeitsstätten und Home-Office)</li></ul></li><li>● Makerspaces<ul style="list-style-type: none"><li>○ Werkstätten, in denen Produkte mit gegebenen Materialien und Werkzeugen (z. B. 3D-Drucker) entwickelt und physisch produziert werden können</li><li>○ Als „dritter Arbeitsort“ für handwerkliche Unternehmen (neben eigener Werkstatt)</li></ul></li><li>● Hackerspace<ul style="list-style-type: none"><li>○ existieren analog zu Makerspace mit dem Fokus auf digitale Lösungen im Hard- und Softwarebereich</li></ul></li></ul>
---	--

	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Fabrication Laboratory (FabLabs)             <ul style="list-style-type: none"> <li>○ richten sich an die Zivilgesellschaft und ermöglichen ebenfalls das Arbeiten an eigenen Werkstücken unter fachlicher Anleitung. Der Fokus liegt auf digitalen Technologien und Elektronik</li> </ul> </li> <li>• Digitallabore             <ul style="list-style-type: none"> <li>○ Orte, in denen auf hohem fachlichen Niveau mit Erfahrungswerten von Expert/-innen Lösungen zu expliziten gesellschaftlichen und strukturellen Fragestellungen gefunden werden</li> </ul> </li> <li>• Show-Rooms             <ul style="list-style-type: none"> <li>○ Erlebarmachung digitaler Anwendungen</li> </ul> </li> </ul>
<p>Wann darf mit dem Vorhaben begonnen werden?</p>	<p>Beginnen Sie mit dem Investitionsvorhaben erst zu dem Zeitpunkt, der Ihnen im Zuwendungsbescheid mitgeteilt wird. Wenn Sie mit Ihrem Vorhaben vorher beginnen, ist die Förderung Ihres Vorhabens nicht mehr möglich.</p>
<p>Wann müssen Projekte spätestens starten?</p>	<p>Förderrichtlinie Ziffer VI Im Zuwendungsbescheid wird der Antragsteller beauftragt, mit dem Projekt spätestens innerhalb von sechs Monaten nach Erhalt des Zuwendungsbescheides zu beginnen.</p>
<p>Gibt es Vorgaben zu Form und Aufbau des Ideenkonzepts?</p>	<p>Das Ideenpapier bzw. Konzept ist nach folgender Gliederung anzufertigen</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>A. Kurzbeschreibung (Gewichtung 10%)</li> <li>B. Übereinstimmung mit den Förderzielen der Richtlinie (Gewichtung 30%)</li> <li>C. Konzept (Gewichtung 60%)</li> </ul>

	<ol style="list-style-type: none"> <li>1. Organisatorische und inhaltliche Struktur des Innovationsraums</li> <li>2. Finanzierung des geplanten Innovationsraums</li> <li>3. Evaluationskonzept</li> </ol> <p>Das Ideenpapier bzw. Konzept soll einen Umfang von 10 Seiten A4 nicht überschreiten und ist als <u>ein Dokument</u> (PDF- oder Word-Format) über das Förderportal der SAB als Vorhabenidee hochzuladen.</p> <p>Weitere Anlagen zum Konzept (z.B. Zeit-, Personal- oder Kostenplanung) können als „sonstige Unterlagen“ hochgeladen werden.</p>
<p>Gibt es Vorgaben zum Inhalt des Ideenkonzepts?</p>	<p>Zum Inhalt des Ideenpapiers bzw. Konzepts gib es keine direkten Vorgaben, da der Inhalt von der konkreten Projektidee abhängt.</p> <p>Grundsätzlich sollte aus dem Konzept aber hervorgehen, welche strategischen Zielen der Förderrichtlinie mit dem Vorhaben angesprochen werden. Mögliche Kriterien und Ansatzpunkte finden sich in den <a href="#">FAQs</a>.</p> <p>Das Konzept sollte darüber hinaus inhaltlich schlüssig sein und Antworten zu wichtigen Fragen hinsichtlich der Zielstellung, der Zeit- und Personalplanung, der Ausstattung und Kostenplanung geben. Weitere mögliche Kriterien und Ansatzpunkte finden sich in den <a href="#">FAQs</a>.</p>

<p>Mögliche Kriterien und Ansatzpunkte hinsichtlich der Übereinstimmung mit den strategischen Zielen der Förderung</p> <p>(Beispiele sind nicht abschließend)</p>	<ul style="list-style-type: none"><li>• Stärkung des Standortes<ul style="list-style-type: none"><li>○ Ort der Digitalisierung, Städtisch, Ländlicher Raum</li><li>○ Bedeutung für den Standort</li><li>○ Anbindung an bestehende Strukturen, Belebung von Ortskernen</li><li>○ Gibt es am Standort/im Umfeld ähnliche Projekte</li><li>○ Dritter Arbeitsort</li><li>○ Sichtbarmachung Digitalisierung</li></ul></li><li>• Stärkung der Digitalisierung in Unternehmen<ul style="list-style-type: none"><li>○ Arbeiten auf Basis digitaler Technologien</li><li>○ Entwicklung und Umsetzung neuer Geschäftsmodelle</li><li>○ Förderung Wettbewerbsfähigkeit</li><li>○ Sensibilisierung der Beschäftigten</li><li>○ Branchenübergreifender Ansatz</li></ul></li><li>• Cross-sektorale Vernetzung<ul style="list-style-type: none"><li>○ Cross-sektorale Vernetzung von Menschen, Projekte, Organisationen</li><li>○ Wissenstransfer und Begeisterung für digitale Lösungen</li><li>○ Beförderung neue Strukturen</li></ul></li><li>• Innovation<ul style="list-style-type: none"><li>○ Kreative Lösungen für komplexe Herausforderungen</li><li>○ Digitale Transformation nutzen und vorantreiben</li><li>○ Innovativer Ansatz zur Weiterentwicklung und Veränderung von Wertschöpfungsketten, Unternehmensstrukturen, Geschäftsmodellen, Technologie, Ökosysteme, Gesellschaft etc.</li></ul></li><li>• Stärkung digitaler Kompetenzen und Teilhabe<ul style="list-style-type: none"><li>○ Vermittlung von digitalen Themen und Stärkung digitale Kompetenz bei unterschiedlichen Voraussetzungen</li></ul></li></ul>
---	---

	<ul style="list-style-type: none"> <li>○ Niedrigschwellige Vermittlung von Fähigkeiten und Zugänglichkeit für verschiedene Bevölkerungsgruppen</li> <li>○ Zielgruppen-Diversität             <ul style="list-style-type: none"> <li>- demografisch (Alter, Geschlecht, Familienstatus, Wohnort usw.)</li> <li>- sozioökonomisch (Bildungsstand, Gehalt, Beruf usw.)</li> <li>- psychografisch (Einstellung, Motivation, Meinung usw.)</li> </ul> </li> </ul>
<p>Mögliche Kriterien und Ansatzpunkte hinsichtlich der konzeptionellen Ausgestaltung (Konzept)</p> <p>(Beispiele sind nicht abschließend)</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>● Schlüssigkeit des Vorhabens             <ul style="list-style-type: none"> <li>○ Zielstellung, inhaltliches Profil, Besonderheiten und Abgrenzung</li> <li>○ Methodik und Herangehensweise, Vermittlungsfähigkeit</li> <li>○ Zeitliche Planung, Meilensteine, Einsatzorte / Einsatzzeiten (mobiler LIfD)</li> <li>○ Personalplanung, Teamstruktur und Kompetenzen</li> <li>○ Ausstattung und Angebot</li> <li>○ Kostenplanung, wirtschaftliche Tragfähigkeit (Nutzungsgebühren, Mitgliedsbeiträge etc.)</li> <li>○ Marketing, Netzwerkarbeit, regionaler Bezug</li> </ul> </li> <li>● Nachhaltigkeit             <ul style="list-style-type: none"> <li>○ Berücksichtigung des begrenzten Förderzeitraums</li> <li>○ Nachhaltige Etablierung der Strukturen</li> <li>○ Entwicklung einer selbsttragenden Dauerlösung</li> </ul> </li> <li>● Nutzerzentrierung             <ul style="list-style-type: none"> <li>○ Produkte und Prozesse entlang der Bedürfnisse der tatsächlichen Nutzer gestalten</li> </ul> </li> <li>● Bürgerpartizipation             <ul style="list-style-type: none"> <li>○ Vielfalt der Nutzergruppen, Grad der Bürgerbeteiligung</li> </ul> </li> <li>● Modellhaftigkeit, Innovationsgehalt             <ul style="list-style-type: none"> <li>○ Vorbildwirkung, Modellcharakter, Best-Practice-Lösung</li> <li>○ Übertragbarkeit auf andere Orte</li> </ul> </li> </ul>

	<ul style="list-style-type: none"> <li>○ Steigerung der Akzeptanz, Schaffung von Anreizen zur digitalen Transformation</li> <li>● Evaluationskonzept             <ul style="list-style-type: none"> <li>○ Schlüssige, projektspezifische und messbare Indikatoren zur Zielerreichung</li> <li>○ Aussagekräftige Erkenntnisse zum Output</li> <li>○ Methodik der Datenerhebung</li> </ul> </li> </ul>
<p>Unter welchen Voraussetzungen können bereits etablierter Räume gefördert werden?</p>	<p><b>Stationäre LfDs</b>          Bereits bestehende, etablierte stationäres LfDs können zunächst nicht gefördert werden.</p> <p>Eine Förderung ist nur dann möglich, wenn der bereits etablierte Innovationsraum so erweitert wird, dass sich dadurch ein neuer Anwendungsbereich ergibt. Die Erweiterung um einen neuen Anwendungsbereich könnte beispielsweise neue Anwendungen, Maschinen oder Ausstattung, die andere als die bereits etablierten Themenfelder ansprechen, wodurch sich die Erweiterung des Portfolios oder aber auch eine neue Zielgruppe ergibt.</p> <p><b>Mobiler LfD</b>          Die Förderung der mobilen LfD-Lösung zielt vor allem darauf ab, neue, innovative Konzepte und Lösungen hervorzubringen. Bereits bestehende, im Einsatz befindliche mobile LfDs, bei denen es sich lediglich um eine Anschlussförderung handeln würde, können daher nicht gefördert werden.</p> <p>Eine Förderung ist nur dann möglich, wenn es sich um eine neue mobile LfD-Lösung handelt. Für diese neue mobile LfD-Lösung kann jedoch auf Konzepte bereits etablierter Innovationsräume – stationär oder mobil – aufgesetzt werden. In diesem Fall ist zwingend auf das bestehende Konzept Bezug zu nehmen. Das bereits bestehende Konzept muss jedoch so erweitert oder angepasst werden, dass sich dadurch ein neuer oder zusätzlicher Anwendungsbereich</p>

	<p>ergibt. Eine 1:1-Übernahme eines bestehenden Konzepts ist nicht zulässig. In jedem Fall muss sich die mobile LfD-Lösung von bestehenden Lösungen abgrenzen lassen.</p>
<p>Muss ein mobiler LfD sachsenweit operieren oder kann dies begrenzt in einem Landkreis passieren?</p> <p>Soll es nur eine mobile Lösung geben, die dann ganz Sachsen abdeckt oder mehrere kleinere mobile Lösungen, die jeweils nur eine Region abdecken?</p>	<p>Ziel der Förderrichtlinie ist es zunächst eine mobile Lösung zu fördern, die in ganz Sachsen dort unterwegs ist, wo sich keine Akteure finden, die Innovationsräume betreiben wollen oder können, weil bspw. die Regionen zu dünn besiedelt sind und feststehende Formate für die Etablierung von LfDs nicht überall funktionieren. Die mobile LfD-Lösung soll mit seinem Konzept und seiner Ausstattung vielfältige Nutzergruppen ansprechen, unbürokratisch buchbar sein und zeitweise an verschiedenen Orten zur Verfügung stehen.</p> <p>Daher soll über den ersten Förderaufruf eine konkrete Lösung gefunden und gefördert werden.</p>